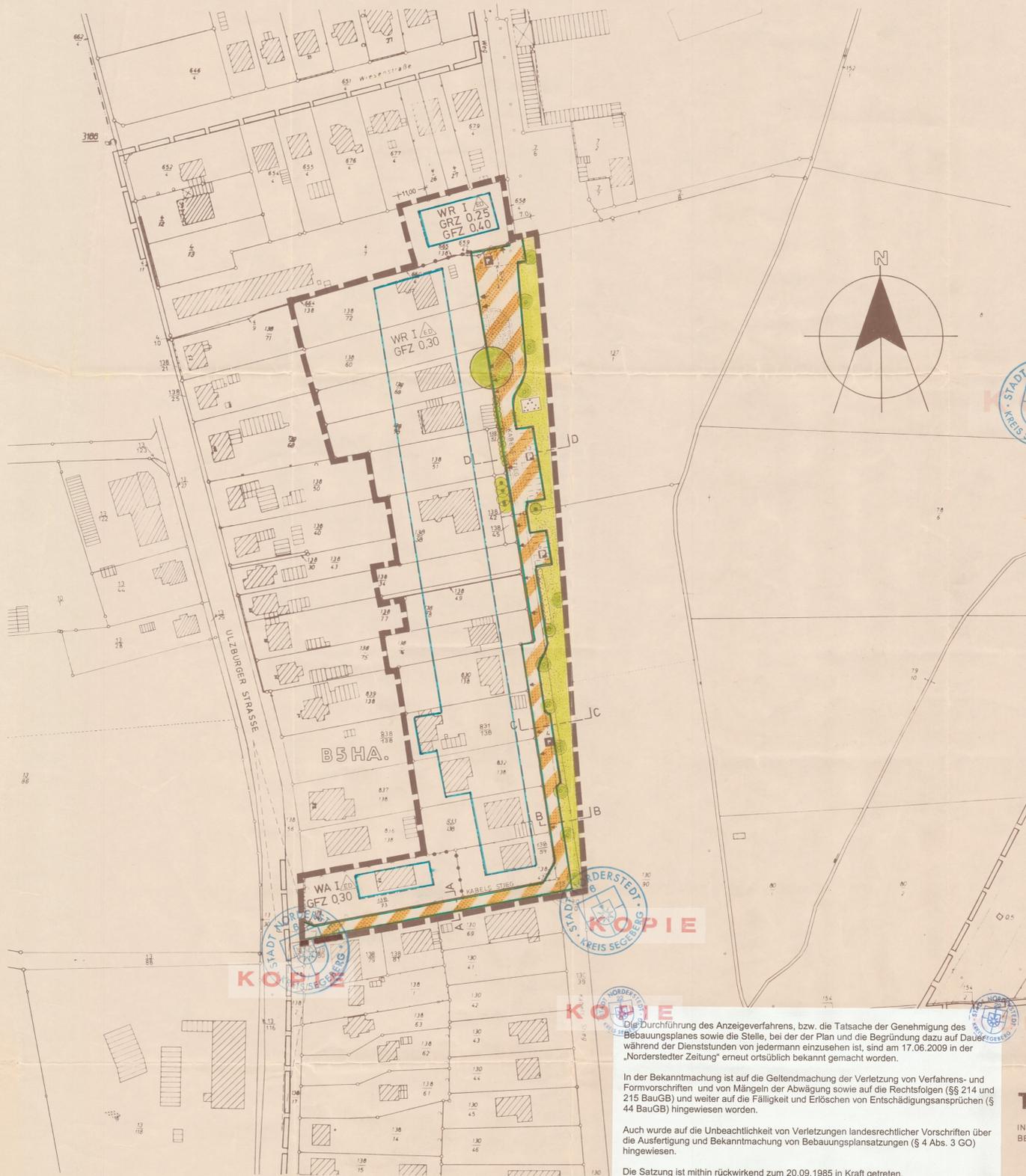


# SATZUNG DER STADT NORDERSTEDT ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 188

GEBIET: KABELS STIEG

ES GILT DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG VON 1977  
BGBL. I S. 1763

## TEIL A - PLANZEICHNUNG M.1:1000



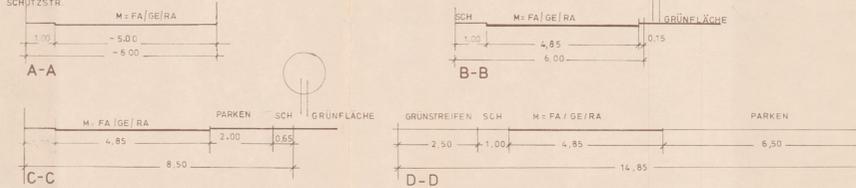
\*AUFGRUND DES § 10 BBAUG VOM 18. AUGUST 1976 (BGBL. I S. 2256), ZULETZT GEÄNDERT DURCH GESETZ VOM 6. JULI 1979 (BGBL. I S. 949), IN VERBINDUNG MIT § 82 DER LANDESBBAUORDNUNG IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 24. FEBRUAR 1983 (GVDBL. SCHL. H. S. 86) WIRD NACH BESCHLUSSFASSUNG DURCH DIE STADTVERTRETUNG VOM 26. FEB. 1985 FOLGENDE SATZUNG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 188 NORDERSTEDT GEBIET: KABELS STIEG, BESTEHEND AUS DEM TEIL A (PLANZEICHNUNG) UND DEM TEIL B (TEXT) ERLASSEN.

### ZEICHENERKLÄRUNG

PLANZEICHEN	ERLÄUTERUNGEN	RECHTSGRUNDLAGEN
-------------	---------------	------------------

FESTSETZUNGEN (ANORDNUNGEN NORMATIVEN INHALTS)		
ORENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES B 188		§ 9 Abs. 7 BBauG
ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG		§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BBauG
ALLGEMEINES WOHNGEBIET		§ 4 BauNVO
FEINES WOHNGEBIET		§ 3 BauNVO
ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE		§ 16 Abs. 2 Nr. 3 BauNVO
GESCHOSSFLÄCHENZAHLE		§ 16 Abs. 2 Nr. 1 BauNVO
GRUNDFLÄCHENZAHLE		
ÜBERBAUBARE UND NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN		§ 9 Abs. 1, Nr. 2 BBauG
BAUGRENZEN		§ 23 Abs. 3 Nr. 11 BauNVO
GRENZE UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG		§ 16 Abs. 5 BauNVO
STRASSENBEGRENZUNGSLINIE		§ 9 Abs. 1, Nr. 11 BBauG
VERKEHRSBERUHIGTER BEREICH: ÖFFENTL. VERKEHRSFLÄCHEN		§ 9 Abs. 1, Nr. 11 BBauG
BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG - MISCHNUTZUNG FÜR FUSSGÄNGER, RADFAHRER, KFZ-VERKEHR EINSCHL. PARKPLÄTZE UND STRASSENGRÜN		
BINDUNG FÜR DIE ANPFLANZUNG VON BÄUMEN		§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BBauG
BINDUNG FÜR DIE ERHALTUNG VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN		§ 9 Abs. 1, Nr. 25b BBauG
ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE - PARKANLAGE		§ 9 Abs. 1, Nr. 15 BBauG
BAUWEISE - NUR EINZEL- ODER DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG		§ 22 BauNVO
GRUNDSTÜCKSZUFAHRTEN		§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO
DARSTELLUNG OHNE NORMCHARAKTER		
VORHANDENE BAULICHE ANLAGEN		
VORHANDENE GRUNDSTÜCKSGRENZEN		
FORTFALLENDE GRUNDSTÜCKSGRENZEN		
FLURSTÜCKSBEZEICHNUNG		
SICHTFREIHALTEFLÄCHEN		
NACHRICHTLICHE MITTEILUNG		
B. PLANGRENZE DES B 5 HARKSHEIDE		

### STRASSENQUERSCHNITTE M.1:100 / DARSTELLUNG OHNE NORMCHARAKTER



Die Durchführung des Anzeigeverfahrens, bzw. die Tatsache der Genehmigung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan und die Begründung dazu auf Dauer während der Dienststunden von jedermann einzusehen ist, sind am 17.06.2009 in der „Norderstedter Zeitung“ erneut ortsüblich bekannt gemacht worden.

In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§§ 214 und 215 BauGB) und weiter auf die Fälligkeit und Erlöschen von Schadensersatzansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden.

Auch wurde auf die Unbeachtlichkeit von Verletzungen landesrechtlicher Vorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung von Bebauungsplansatzungen (§ 4 Abs. 3 GO) hingewiesen.

Die Satzung ist mithin rückwirkend zum 20.09.1985 in Kraft getreten.

Norderstedt, den 19.06.2009

### TEIL B - TEXT

INNERHALB DER SICHTFREIHALTEFLÄCHEN IST JEGLICHE BEBAUUNG UND BEPFLANZUNG ÜBER 0,70 m HOHE UNZULÄSSIG.



ÜBERSICHTSPLAN 1:5000

- AUFGESTELLT AUFGRUND DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES DER STADTVERTRETUNG VOM 23. AUG. 1983 DIE ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES IST DURCH ABDRUCK IN DER „NORDERSTEDTER ZEITUNG“ AM 7. SEP. 1983, DEM „HEIMATSPIEGEL“ AM 8. SEP. 1983 UND DER „SEGEBERGER ZEITUNG“ AM 8. SEP. 1983 ERFOLGT.  
NORDERSTEDT, DEN 23. MAI 1985  
STADT NORDERSTEDT DER MAGISTRAT (V. SCHMIDT) BÜRGERMEISTER
- AUF BESCHLUSS DER STADTVERTRETUNG VOM 23. AUG. 1983 IST NACH § 2a ABS. 4 NR. 2 BBAUG 1976/1979 VON DER FRÜHZEITIGEN BÜRGERBETEILIGUNG ABGESEHEN WORDEN.  
NORDERSTEDT, DEN 23. MAI 1985  
STADT NORDERSTEDT DER MAGISTRAT (V. SCHMIDT) BÜRGERMEISTER
- DIE STADTVERTRETUNG HAT AM 25. SEP. 1984 DEN ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES MIT BEGRÜNDUNG BESCHLOSSEN UND ZUR AUSLEGUNG BESTIMMT.  
NORDERSTEDT, DEN 23. MAI 1985  
STADT NORDERSTEDT DER MAGISTRAT (V. SCHMIDT) BÜRGERMEISTER

- DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES, BESTEHEND AUS DEM TEIL A (PLANZEICHNUNG) UND DEM TEIL B (TEXT) SOWIE DIE BEGRÜNDUNG HABEN IN DER ZEIT VOM 28. OKT. 1984 BIS ZUM 28. NOV. 1984 WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG IST MIT DEM HINWEIS, DASS BEDEKEN UND ANREGUNGEN WÄHREND DER AUSLEGUNGSZEIT VON JEDERMANN SCHRIFTLICH ODER ZU PROTOKOLL GELTEND GEMACHT WERDEN KÖNNEN, AM 18. OKT. 1984 IN DER „NORDERSTEDTER ZEITUNG“, AM 18. OKT. 1984 IM „HEIMATSPIEGEL“ UND AM 18. OKT. 1984 IN DER „SEGEBERGER ZEITUNG“ ORTSÜBLICH BEKANNTMACHT WORDEN.  
NORDERSTEDT, DEN 23. MAI 1985  
STADT NORDERSTEDT DER MAGISTRAT (V. SCHMIDT) BÜRGERMEISTER
- DER KATASTERMÄSSIGE BESTAND AM 25. 4. 85 SOWIE DIE GEOMETRISCHEN FESTLEGUNGEN DER NEUEN STÄDTEBAULICHEN PLANUNG WERDEN ALS RICHTIG BESCHENKT.  
NORDERSTEDT, DEN 23. MAI 1985  
STADT NORDERSTEDT DER MAGISTRAT (V. SCHMIDT) BÜRGERMEISTER
- DER KATASTERAMT BAD SEGEBERG AM 25. 4. 85  
KATASTERAMT BAD SEGEBERG

- DER BEBAUUNGSPLAN, BESTEHEND AUS DEM TEIL A (PLANZEICHNUNG) UND DEM TEIL B (TEXT) WURDE AM 26. FEB. 1985 VON DER STADTVERTRETUNG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN. DIE BEGRÜNDUNG ZU BEBAUUNGSPLAN WURDE MIT BESCHLUSS DER STADTVERTRETUNG VOM 26. FEB. 1985 GEFÄHRT.  
NORDERSTEDT, DEN 23. MAI 1985  
STADT NORDERSTEDT DER MAGISTRAT (V. SCHMIDT) BÜRGERMEISTER
- DIE GENEHMIGUNG DIESER BEBAUUNGSPLANSATZUNG, BESTEHEND AUS DEM TEIL A (PLANZEICHNUNG) UND DEM TEIL B (TEXT) WURDE MIT ERASS DES INNENMINISTERS DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN VOM 31. 07. 1985 AZ.: S 10 a - S 12 113 - 60. 63 (108) MIT AUFLAGEN UND HINWEISEN ERTEILT.  
NORDERSTEDT, DEN 06. SEP. 1985  
STADT NORDERSTEDT DER MAGISTRAT (V. SCHMIDT) BÜRGERMEISTER
- DIE AUFLAGEN WURDEN DURCH DEN SATZUNGS-ABERKENNEN BESCHLUSS DER STADTVERTRETUNG ERFÜLLT, DIE HINWEISE SIND BEACHTET. DIE AUFLAGENERFÜLLUNG WURDE MIT ERASS DES INNENMINISTERS DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN VOM AZ.: BESTÄTIGT.  
NORDERSTEDT, DEN 06. SEP. 1985  
STADT NORDERSTEDT DER MAGISTRAT (V. SCHMIDT) BÜRGERMEISTER

- DIE GENEHMIGUNG DIESER BEBAUUNGSPLANSATZUNG SOWIE DIE STELLE, BEI DER DER PLAN AUF DAUER WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN VON JEDERMANN EINGESEHEN WERDEN KANN, SIND VOM 26. 09. 1985 BIS ZUM 29. 09. 1985 ORTSÜBLICH BEKANNTMACHT WORDEN. IN DER BEKANNTMACHUNG IST AUF DIE GELTENDMACHUNG DER VERLETZUNG VON VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN UND DIE RECHTSFOLGEN (§ 155 A ABS. 4 BBAUG) SOWIE AUF FÄLLIGKEIT UND ERLÖSCHEN VON ENTSCHEIDUNGSANSPRÜCHEN (§ 44 C BBAUG) HINGEWIESEN WORDEN. DIE SATZUNG IST MITHIN AM 30. 09. 1985 RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN.  
NORDERSTEDT, DEN 06. SEP. 1985  
STADT NORDERSTEDT DER MAGISTRAT (V. SCHMIDT) BÜRGERMEISTER

STADT NORDERSTEDT 611 PLANUNGSABTEILUNG				
BEBAUUNGSPLAN NR. 188 NORDERSTEDT GEBIET: KABELS STIEG				
PLAN NR.	BEARBEITET	GEZEICHNET	GEANDERT	ERGÄNZT
ENTWURF:	NAME: Schmitt	WIERECKY		
MASSSTAB: 1:1000	DATUM: 25. 5. 1983	23. 8. 1984		
NORDERSTEDT, DEN				